

Antrag auf

vorübergehende Gestattung
nach § 12 Gaststättengesetz
(GastG)

Verkürzung der Sperrzeit
nach § 12 Gaststättenverordnung
(GastVO)

Antragsteller

Verein

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefonnummer Ansprechpartner

Straße, Hsnr.

Ort

Der o.g. Antrag wird für

Art der Veranstaltung / Anlass

auf dem Grundstück / Räumlichkeit in

örtliche Lage/Räumlichkeit (Festzelt,...); Straße, Ort, Hsnr, Flst.Nr.

beantragt.

Die **vorübergehende Gestattung** wird für folgenden Zeitraum beantragt:

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Die **Verkürzung der Sperrzeit** wird für folgenden Zeitraum beantragt:

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Tag, Datum

Uhrzeit von – bis

Die Verkürzung der Sperrzeit kann nach § 9 GastVO max. bis morgens 6.00 Uhr beantragt werden.

Allgemeiner Hinweis zum Beginn der Sperrzeit:

- unter der Woche 3.00 Uhr
- am Wochenende in der Nacht zum Samstag zum Sonntag: 5.00 Uhr
- allgemeines Ende der Sperrzeit ist 6.00 Uhr!

alternativ:

Es wird keine Verkürzung der Sperrzeit beantragt!

Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweis:

Die Beantragung einer Gestattung nach § 12 GastG ist mindestens 2 Wochen vor Beginn zu beantragen.